

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (HNU)		
Ggf. Standort			
Studiengang	International Corporate Communication and Media Management (ICMMA)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	28	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Bisher 8	Pro Semester <input type="checkbox"/> noch keine durchschnittliche Anzahl vorhanden	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.03.2018 bis 31.01.2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)		
Zuständige/r Referent/in	Johanna Schrieber		
Akkreditierungsbericht vom	24.07.2020		

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	5
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)</i> .....	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)</i> .....	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)</i> .....	8
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)</i> .....	9
<i>Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)</i> .....	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)</i> .....	10
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	11
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>12</b>
<i>2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	12
<i>2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	12
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)</i> .....	12
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)</i> .....	14
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)</i> .....	14
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)</i> .....	17
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)</i> .....	18
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)</i> .....	20
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)</i> .....	23
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)</i> .....	24
<i>Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)</i> .....	27
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)</i> .....	28
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)</i> .....	28
<i>Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)</i> .....	29
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)</i> .....	31
<i>Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)</i> .....	34
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>35</b>
<i>3.1 Allgemeine Hinweise</i> .....	35
<i>3.2 Rechtliche Grundlagen</i> .....	35

3.3	<i>Gutachtergremium</i> .....	35
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>36</b>
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i> .....	36
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	38
<b>5</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>39</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Die Hochschule Neu-Ulm (HNU) ist eine internationale Business School für Innovation, Entrepreneurship und digitale Transformation. Ziel der Hochschule ist es, international erfahrene, lösungsorientiert denkende und verantwortungsvoll handelnde Fach- und Führungskräfte auszubilden. Durch Kooperationen mit Unternehmen und den entsprechenden Kompetenzen der Professoren<sup>1</sup> möchte die Hochschule eine hohe Praxisrelevanz in angewandter Forschung und praxisorientierter Lehre und innovativen Transfer fördern.

An diese Ziele und Schwerpunkte knüpft auch der konsekutive Masterstudiengang „International Corporate Communication and Media Management“ (ICCMM) an. Der Studiengang ist an der Fakultät Informationsmanagement angesiedelt.

Besonderes Merkmal des Studiengangs ICCMM ist nach Angaben der Hochschule die internationale, interdisziplinäre oder praxisrelevante Vertiefungsform im zweiten Semester, die den Studierenden eine sehr individuelle Lernbiografie ermöglicht. Der Studiengang soll deutsche und internationale Studierende mit einem breiten Vorwissen in unterschiedlichen Ausprägungen in der Unternehmens- und Marketingkommunikation und des Medienmanagements ansprechen. Die Studierenden werden im Rahmen des Studiengangs für Positionen in der strategischen Unternehmens- und Marketingkommunikation vorbereitet und mit der Kompetenz ausgestattet Medien im digitalen Zeitalter zielgerichtet einzusetzen. Die Studierenden sollen das Wissen und das Können erwerben, eine Berufsfähigkeit in internationalen Unternehmen und Organisationen aufzunehmen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Das Gutachtergremium kommt insgesamt zu einem sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs ICCMM. Das Gutachtergremium wurde während der Begutachtung immer wieder davon überzeugt, dass die Hochschule in einem sehr engen Kontakt zu den Studierenden steht und sie individuell und intensiv betreut. Im Rahmen des zweiten Semesters haben die Studierenden die Möglichkeit zwischen verschiedenen Optionen zu wählen (International Semester, Transfer Semester oder der inhaltliche Schwerpunkt „International Brand and Sales Management“). Insbesondere durch diese curricularen Elemente Umstände kann die Hochschule das Ziel verfolgen den Studierenden eine individuelle Lernbiografie zu ermöglichen und ihrem Leitbild, international erfahrene, lösungsorientiert denkende und verantwortungsvoll handelnde Zukunftsgestalter auszubilden, gerecht werden. Durch einen engen Kontakt zwischen Lehrenden und Stu-

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Akkreditierungsberichts erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

dierenden ist es möglich, dass Anregungen, Wünsche und Feedback der Studierenden direkt adressiert und umgesetzt werden können.

Die Hochschule bietet den Studierenden eine Vielzahl an unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden. Dies spiegelt sich nach Ansicht des Gutachtergremiums nicht nur in den Methoden wieder, sondern auch in den Prüfungsformen sowie in der Organisation und Betreuung des (möglichen) Auslandssemesters.

Den Studiengang zeichnet eine sehr starke Praxisnähe aus, was sich sowohl in den Inhalten des Studiengangs finden lässt und gleichzeitig auch durch die verschiedenen Unternehmenskooperationen und die Praxiserfahrungen der Lehrenden ersichtlich wird. Der Studiengang wird nach Ansicht des Gutachtergremiums auch dem internationalen Schwerpunkt gerecht, da u.a. die gesamte Lehre auf Englisch stattfindet und die Studierenden dazu ermutigt werden im zweiten Semester ein Auslandssemester zu machen.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 BayStudAkkV](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten und die Regelstudienzeit beträgt drei Semester mit 90 ECTS-Leistungspunkten. Der Studiengang ist konsekutiv zu Bachelorstudiengängen bei denen mindestens 60 ECTS-Leistungspunkte in Corporate Communications oder Media Management Marketing, Design, Journalismus etc. erworben werden können. An der Hochschule selbst trifft dies auf die Studiengänge „Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation“ sowie BWL mit Schwerpunkt Marketing zu.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

### Studiengangsprofile ([§ 4 BayStudAkkV](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang hat ein anwendungsorientiertes Profil. Dies ist darin begründet, dass der Studiengang es zum Ziel hat, die Studierenden auf Berufsprofile in der Unternehmens-/ Marketingkommunikation, dem Medienmanagement und vergleichbaren Tätigkeitsfeldern vorzubereiten. Da diese Tätigkeitsfelder sehr dynamisch sind und sich je nach Organisation, Größe und Branche erheblich unterscheiden können, ermöglicht der Studiengang je nach individuellem Berufsziel eine Vielzahl an Vertiefungsmöglichkeiten und Lernpfaden innerhalb des jeweiligen Anwendungsbereichs. Darüber hinaus verfassen die Studierenden ihre Masterarbeit in Kooperation mit einem Praxispartner (Unternehmen).

Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Nur Studierenden, die bereits das erste theoretische Studiensemester beendet haben, darf ein Thema ausgegeben werden. Gemäß § 36 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule soll die Abschlussarbeit zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Aufgabe selbständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 BayStu- dAkkV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zulassungsbedingungen sind an der Hochschule durch die Immatrikulationssatzung geregelt. Dort ist in § 8 niedergeschrieben, dass die Zugangsvoraussetzungen sich für den Studiengang ICCMM wie folgt gestalten:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium mit 210-ECTS-Leistungspunkten (Möglichkeit zum Ausgleich der Qualifikationslücke für BA-Abschlüsse mit 180 ECTS-Leistungspunkten)
- Abschlussnote 2,3 oder besser
- Mindestens 60 ECTS-Leistungspunkte aus den Bereichen Unternehmenskommunikation, Marketingkommunikation und Media Management.
- Englisch-Kenntnisse auf Niveau B2 sind nachzuweisen durch anerkannte Sprachtests

Durch den Nachweis der folgenden Vorleistungen können Studierende, die aufgrund ihres Bachelorabschlusses mit 180 ECTS-Leistungspunkten eine Qualifikationslücke aufweisen, diese ausgleichen:

- Mitautorenschaft einer Forschungspublikation (Blind Peer Reviewed) in englischer Sprache (Research Paper), die auf einer internationalen wissenschaftlichen Konferenz vorgestellt oder in einem wissenschaftlichen Journal veröffentlicht wurde (z. B. im Rahmen der Publikation von Ergebnissen aus der Bachelorarbeit);
- Mindestens sechsmonatige, nachweisbare Berufspraxis in Vollzeit, nach Erwerb des Bachelorabschlusses in einer, den Inhalten des Studiengangs einschlägigen und der Qualifikation des Bachelorabschlusses entsprechenden Tätigkeit
- Bestehen einer Zulassungsprüfung in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Ausarbeitung, zu einem vom Studiengangleiter vorgegebenen angewandten Forschungsthema und einer anschließenden schriftlichen Prüfung („Maturity Exam“) in englischer Sprache an der Hochschule Neu-Ulm. Regelungen sowie Bewertungskriterien für diese Prüfung sind in der Immatrikulationssatzung zu finden.

Nicht-Muttersprachler in Deutsch müssen bei der Immatrikulation zusätzlich Deutschkenntnisse auf Niveau A1 nachweisen.

Bei Bewerbern mit einem außerhalb Deutschlands erworbenen Bachelorabschluss erfolgt eine Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen durch die Arbeits- und Servicestelle für internationale

Studienbewerbungen uni-assist e.V. Übersteigt die Anzahl der Bewerber<sup>2</sup> die zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Zulassung nach der Abschlussnote des Erststudiums.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 BayStudAkkV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Inhalte des Studiengangs gestalten sich interdisziplinär. Die folgenden Lehrbereiche nach ISCED-F 2013 Codes der UNESCO sind im Studium enthalten:

- Social Sciences, journalism and information, interdisciplinary programmes (ISCED-F Code 0388)
- Marketing and Advertising (ISCED-F-Code 0414)
- Audio-visual techniques and media production (ISCED-F-Code 0211)

Die vorweg genannten Fachbereiche begründen inhaltlich die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ (M.A.). Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen und liegt in der entsprechend der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung (2018) vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Modularisierung ([§ 7 BayStudAkkV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Die Module des ersten Semesters (Module 1-5) sind jeweils mit sechs ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Die Module des dritten Semesters sind jeweils mit fünf ECTS-Leistungspunkten versehen. Ausnahmen bilden das Modul der Masterarbeit mit 18 ECTS-Leistungspunkten und das Modul der „Transfer Conference“ mit zwei ECTS-Leistungspunkten. Die Hochschule begründet die Vergabe von lediglich zwei ECTS-Leistungspunkten wie folgt: Die Teilnahme an der Transfer Conference umfasst einen Workload von rund 25 Stunden, Vor- und Nachbereitung der Konferenz belaufen sich auf rund 35 Stunden pro Studierendem.

---

<sup>2</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Im zweiten Semester können die Studierenden zwischen drei unterschiedlichen Varianten wählen. Die erste Möglichkeit (6a) besteht darin, ein „International Semester“ zu absolvieren. Es ist vorgesehen, dass die Studierenden an einer der HNU-Partnerhochschulen 30 ECTS-Leistungspunkte erwerben. Die zweite Möglichkeit ist das Modul 6b „Transfer Semester“, welches ebenfalls mit 30 ECTS-Leistungspunkten versehen ist und in Form eines Praktikums zu absolvieren ist. Die dritte Möglichkeit stellen die drei Module des Bereichs 6c „International Brand und Sales Management“ dar, welche jeweils mit 10 ECTS-Leistungspunkten kreditiert sind.

Für alle Module sind Modulbeschreibungen vorhanden. Die Modulbeschreibungen geben Aufschluss über die Inhalte und Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), die zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte und die Art der Benotung, ferner die Häufigkeit des Lehrangebots und dem Arbeitsaufwand des jeweiligen Moduls.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 BayStudAkkV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden zugeordnet ist. Pro Semester sind 30 ECTS-Leistungspunkte in Vollzeit vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 18 ECTS-Leistungspunkte. Das Thema der Masterarbeit wird frühestens nach Abschluss des ersten Semesters ausgegeben, nachdem die Studierenden alle vorgegebenen Prüfungen erfolgreich abgelegt haben. Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit umfasst sechs Monate.

Dem Curriculum ist zu entnehmen, welche Prüfungen in den Modulen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten abzulegen sind

Die Hochschule stellt in der Immatrikulationssatzung sicher, dass Studierenden, die kein Erststudium mit 210 ECTS-Leistungspunkten absolviert haben, ein Ausgleich ermöglicht wird, so-

dass unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum Abschluss des Masterstudiengangs insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht wurden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Hochschule führt die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen in der Ordnung „HNU – Grundsätze für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an der HNU“ auf. Dort sind die einzelnen Schritte des Anerkennungsverfahrens detailliert aufgeführt.

In der allgemeinen Prüfungsordnung ist unter §25 festgelegt, wie sich die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen gestaltet.

Grundlegend ist definiert, dass Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied besteht.

Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden angerechnet, sofern sie gleichwertig sind. Die Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Kompetenzen an Inhalt, Umfang und Anforderungen denen des jeweiligen Studienganges entsprechen. Der Gesamtumfang der hierbei anrechenbaren ECTS-Leistungspunkte darf die Hälfte der in dem Studiengang zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte nicht überschreiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Begutachtung durch die Bundesregierung verhängten Covid-19 Beschränkungen wurde die Begehung in einem digitalen Format durchgeführt.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)*

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 BayStudAkkV](#))

##### Sachstand

Die Hochschule hat das folgende Qualifikationsziel für den Masterstudiengang ICCMM definiert: Der Studiengang bereitet Studierende für Positionen in der strategischen Unternehmens- und Marketingkommunikation vor und stattet sie mit den entsprechenden Kompetenzen aus, Medien im digitalen Zeitalter zielgerichtet einzusetzen. Die Studierenden werden dazu befähigt organisatorische Strategien in kommunikatives Handeln umzusetzen und moderne Medienkonzepte zu verwenden und um mit diesen Kompetenzen einen Mehrwert für internationale Unternehmen und Institutionen zu schaffen. Die Studierenden erreichen das Wissen und das Können eine Berufstätigkeit in internationalen Unternehmen sowie eine weiterführende akademische Qualifizierung im Rahmen eines Promotionsprogramms aufzunehmen. Die Studierenden erwerben außerdem auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden weiterführende Kenntnisse, Fertigkeiten und Handlungsfähigkeiten, die sie zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifizierung im Rahmen einer Promotion befähigen.

Dadurch bereitet der Studiengang die Studierenden nach Angaben der Hochschule primär auf die folgenden Berufsfelder vor:

- Corporate Communication und Marketing Manager
- Key Account Manager in PR-Agenturen
- Content und Digital Marketing Manager
- Online Editorial Manager

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule den Studiengang als wissensverbreitend, da dieser, mit einer gezielt interdisziplinären Perspektive die Heterogenität der Einsatzfelder in der beruflichen Praxis abdeckt und zugleich die fachliche Dynamik forschungsbasierend begleitet.

Integraler Bestandteil der Lehre im ICCMM ist nach Angaben der Hochschule die Praxisrelevanz der vermittelten Inhalte, die unter anderem durch seminaristische Lehrmethoden, Pra-

xiskooperationen in der Lehre, Gastvorträge, Unternehmensbesuche, Design-Thinking-Projekte und andere Transferformate gefördert wird.

Persönlichkeitsbildende Kompetenzen zur Zusammenarbeit in interdisziplinären und interkulturellen Teams werden im Modul „Strategic International Corporate Communication“ erworben und in der Teamarbeit in weiterführenden Semestern vertieft.

Die Hochschule Neu-Ulm fördert studiengangübergreifend den Erwerb personaler Kompetenzen in Angeboten des ZiieL (Zentrum für internationales, interdisziplinäres und engagiertes Lernen) in den Bereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung, inklusive kultureller Bildung, und Bildung durch Verantwortung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachtergremiums stimmen die Qualifikationsziele mit dem angestrebten Abschlussniveau überein. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Das Gutachtergremium hebt besonders positiv hervor, dass die Hochschule großen Wert darauf legt individuelle Lernbiografien zu ermöglichen und auf individuelle Bedürfnisse und Wünsche der Studierenden einzugehen. Dies geschieht u.a. durch verschiedene Formen der Beratung und durch abwechslungsreiche Lehrmethoden und Prüfungen. Insbesondere dadurch ist es möglich, dass der Studiengang einen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden nimmt und sie auf ihre zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle in der Gesellschaft vorbereitet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

### Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV](#))

#### Sachstand

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Studiengangs:

Lfd. Nr.	Module	Unit	Art der LV	ECTS	SWS			P
					1	2	3	
1	Strategic International Corporate Communication		SU	6	3			P (1StA,1RE)
2	Media Management in the Digital Age		SU	6	3			P (1StA,1RE)
3	Institutional, Ethical and Cultural Aspects of International Media Production and Usage		SU	6	3			P (1StA***,1RE)
4	Human Centered Design and Design Thinking		SU	6	3			P (1StA,1RE)
5	Methods of Communication and Media Research		SU	6	3			P (1StA,1RE)
6a	International Semester*			30				
6b	Transfer Semester			30		3		P (3StA)
6c	International Brand and Sales Management**							
	Strategic Brand Management	Strategic Brand Management and Branding Tools	SU	10		2		P (1 PF)
		Branding Seminar	S			3		
		Branding Case Studies	S			2		
	Research project & content production		SU	10		4		P (1StA***,1RE)
	Strategic Market Research	Strategic Market Research Management and Market Research Tools	SU	10		2		P (1 PF)
Market Research Seminar		S			3			
Market Research Case Studies		S			3			
7	Transfer Conference			2			2	P (1 RE)
8	International Strategic Management**		SU	5			3	P (1 StA, 1 RE)
9	Sustainability and CSR Communication	Sustainability Marketing OR World in Transition by VAN	Online Course	5				P (K, RE)
		Capstone Projects: Sustainability and CSR Communication	SU				2	
10	Master	Master Thesis		16				P (1MT)
		Master Thesis Seminar	S	2			2	P (1RE,30min)
				90				

\* abzulegen im Ausland, bsw. an einer der HNU-Partnerhochschulen laut Modulkatalog

\*\*teilweise aus dem Masterstudiengang Advanced Management

\*\*\*Als Studienarbeit gilt in diesem Modul auch ein abzulieferndes Portfolio

#### Abkürzungen

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

HNU = Hochschule Neu-Ulm

K = Klausur

LV = Lehrveranstaltung

MT = Master Thesis

P = Prüfungsleistung

PF = Portfolioprüfung

RE = Referat

S = Seminar

SU = Seminaristischer Unterricht

SWS = Semesterwochenstunden

Die Hochschule gibt in der Selbstdokumentation an, dass das Curriculum den Bedarf aus Wirtschaft und Wissenschaft nach Absolventen beantwortet, die in einem internationalen und sich dynamisch entwickelnden medialen und kommunikativen Kontext kompetent und verantwortlich agieren können. Dies erfordert sowohl Kenntnisse der Unternehmenskommunikation, des Marketings, als auch Kenntnisse über Produktion und Einsatz von Medien, flankiert von ethischen, kulturellen und personalen Kompetenzen.

Das Curriculum wurde gleichzeitig mit Blick auf Bachelorstudiengänge aus unterschiedlichen Hochschularten (HAW, DHBW, nationale & internationale Universitäten) konzipiert, insbesondere für Studienfächer mit fachlichem Qualifikationsprofil Unternehmenskommunikation, Marketing oder Medienmanagement. Die Heterogenität des Studiengangs, mit seinem studierenden-zentrierten Ansatz ermöglicht nach Angaben in der Selbstdokumentation individuelle Lernbiografien, um stellt dennoch das Erreichen des wissenschaftlichen und praxisrelevanten Qualifikationsziels sicher.

Die HNU beschreibt, dass sich daraus die Bezeichnung des Studiengangs legitimiert, welcher die drei Aspekte „International“, „Unternehmenskommunikation“ und „Medienmanagement“ verbindet: „International Corporate Communication and Media Management“ (M.A.).

Das Studienkonzept gliedert sich in den jeweiligen Semestern wie folgt:

Das erste Semester vertieft, die Kenntnisse im Bereich der internationalen Marketingkommunikation („Strategic International Corporate Communication“), des Medienmanagements („Media Management in the Digital Age“) sowie das Verständnis für institutionelle / organisationspezifische, ethische und kulturelle Aspekte der Medienproduktion- und -nutzung („Institutional, Ethical and Cultural Aspects of International Media Produktion and Usage“). Methodische Module zu „Human Centered Design and Design Thinking“ sowie zu einschlägigen wissenschaftlichen Methoden des Fachgebiets („Methods of Communication and Media Research“) runden Grundlagenwissen ab.

Im zweiten Semester können die Studierenden zwischen den folgenden Varianten wählen:

1. International Semester: Die internationalen Partnerhochschulen der Hochschule Neu-Ulm bieten fachliche Vertiefungsrichtungen passend zu dem Studiengang an, aus denen die Studierenden wählen können.
2. Transfer Semester: Studierende, die in ihrem Bachelorstudium kein Praxissemester absolviert haben (z.B. internationale Vollstudierende oder Studierende mit universitärem Abschluss), können im Transfersemester praxisrelevante Kompetenzen im Theorie-Praxistransfer erwerben.
3. Module des Bereichs „International Brand and Sales Management“: Die Kooperation des kommunikationswissenschaftlichen Studiengangs mit dem betriebswirtschaftlich ausge-

richteten Master of Advanced Management der Fakultät Wirtschaftswissenschaften soll den Studierenden ermöglichen, ihr Fachgebiet aus interdisziplinärer Perspektive kennenzulernen.

Zu Beginn des dritten Semesters üben die Studierenden den wissenschaftlichen Diskurs über international relevante Themen aus Wissenschaft und Wirtschaft in der „Transfer Conference“. Darüber hinaus widmen sich die Studierenden im dritten Semester einschlägigen Querschnittsthemen des Fachgebiets. In den beiden Modulen „Sustainability and CSR Communication“ und „International Strategic Management“ sollen insbesondere die nachhaltige und digitale Transformation als Treiber der dynamischen Entwicklung des Fachgebiets thematisiert werden. Die Masterarbeit wird häufig in Kooperation mit regionalen, international tätigen Unternehmen, verfasst.

Die Hochschule gibt in der Selbstdokumentation an, dass sie hohen Wert auf individuelle Förderung der Studierenden in der Gestaltung ihrer Lernbiografie legt. Daher finden zu Beginn des Studiums umfangreiche Beratungsgespräche - und -veranstaltungen zur Gestaltung des zweiten Semesters statt, in denen insbesondere die an internationalen Partnerhochschulen möglichen fachlichen Vertiefungsrichtungen präsentiert werden.

Im Rahmen von Lehrprojekten mit Praxispartnern (sog. Capstone Projects / Konzeptionsseminar als didaktischer Methode) sollen die Studierenden in der Gestaltung ihrer Lernprozesse besonders aktiv eingebunden werden. Hier können die Studierenden den wissenschaftlichen Kompetenzerwerb im praktischen Anwendungskontext unmittelbar reflektieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass in dem vorliegenden Studiengang die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum gut erreicht werden können. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und kombiniert sinnstiftend die Bereiche des Media Managements und der Corporate Communication. Die Studierenden haben im zweiten Semester die Möglichkeit, entweder ein Auslandssemester zu absolvieren oder in einem Transfer Semester Praxiserfahrungen zu sammeln. Eine weitere Studienmöglichkeit ist die Vertiefung von einem inhaltlichen Schwerpunkt. Das Gutachtergremium bewertet diese Wahlmöglichkeiten innerhalb des Curriculums als sehr positiv, da die Hochschule so dem Anspruch, eine individuelle Lernbiografie zu ermöglichen gerecht wird und gleichzeitig ein hohes Maß an Internationalität ermöglicht.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die gewählte Abschlussbezeichnung für einen Studiengang mit dieser inhaltlichen Ausrichtung adäquat.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums vielfältige und an die Fachkultur des Studiengangs angepasste Lehr- und Lernformen sowie einen sehr hohen Grad an Praxisanteilen. Der hohe Praxisanteil zeigt sich unter anderem durch die Begleitung des Transfer Semesters, durch verschiedene Praxisprojekte mit Unternehmenspartnern, sowie Career Messen. Im Studiengang werden u.a. Lehrformen wie Seminaristischen Unterricht und Online Kurse verwendet. Reine Vorlesungen finden keine Verwendung. Die Studierenden werden aktiv im Rahmen der Praxisprojekte in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden. Das Gutachtergremium bewertet diese Einbindung für eine individuelle Lernbiografie, die Selbststeuerung des Studiums und die Eigenständigkeit der Studierenden als besonders fördernd und wertvoll.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV](#))**

#### **Sachstand**

Bei der Konzeption des Studiengangs hat die HNU bewusst darauf verzichtet, ein Joint Degree mit einer anderen Hochschule einzugehen und damit die Auswahl der Studierenden zu kanalisieren. Im Gegensatz dazu hat sich die Hochschule dazu entschlossen, ihren Studierenden in Rahmen einer curricularen Vertiefungsmöglichkeit ein Auslandssemester an denjenigen Partnerhochschulen anzubieten, die einschlägige Kompetenzprofile zum Masterstudiengang ICCMM anbieten. Dazu gehören neben Corporate Communication und Media Management auch die Bereiche Marketing / Sales sowie Journalismus / Content Produktion, bis hin zu Design und visueller Kommunikation.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen regelt die Hochschule in der allgemeinen Prüfungsordnung in §25 (vgl. Abschnitt „Anerkennung und Anrechnung Art. 2. Abs .2StAkkStV).

Unterstützt werden die Studierenden durch die Vergabe von Stipendien. Dazu gehören Erasmus+ für ein Auslandsstudium in Europa, Hochschule International für Hochschulen außerhalb Europas und die Fördermöglichkeit HAW. International des DAAD.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Den Studierenden wird durch die bestehenden Auslandskooperationen und die curriculare Verankerung im Studienplan ein Auslandssemester ohne Zeitverlust ermöglicht. Darüber hinaus

können Studierende (neben dem gängigen Erasmusprogramm) unabhängig von den bestehenden Kooperationen eigenständig ein Auslandssemester antreten.

Während der Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Betreuung der Studierenden durchweg intensiv und beständig ist. Zu Beginn des Studiengangs haben sich nur wenige Studierende für ein Semester im Ausland entschieden. Die Hochschule hat dies erkannt und die flächendeckende und individuelle Beratung der Studierenden ausgebaut. Es konnte beobachtet werden, dass dieses Erfolg hat, da sich immer mehr Studierende für ein Auslandssemester entschieden haben. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass die Hochschule die Gründe für das nicht Wahrnehmen des Auslandssemesters erkannt hat und angemessene Lösungen etablierte. Das Gutachtergremium berücksichtigte bei der Bewertung, dass einige Studierende des Studiengangs angeben, einer festen Beschäftigung nachzugehen. Dieser Umstand erschwert es ein Auslandssemester wahrzunehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV](#))**

#### **Sachstand**

Im Studiengang lehren seit seiner Einführung nur hauptamtliche Professoren, die gemeinsam den Studiengang konzipiert haben, es werden aktuell keine externen Lehrbeauftragten eingesetzt. Im Studiengang werden 44 Semesterwochenstunden Lehrdeputat erbracht, welche sich auf zwölf Professoren verteilen (zzgl. der Betreuung von Masterarbeiten).

Dabei nutzt der Studiengang interdisziplinäre Synergien zwischen den Fakultäten Informationsmanagement (IM) und Wirtschaftswissenschaften (WW) im Bereich Unternehmenskommunikation / Marketing. Dies ermöglicht der Hochschule, den Studierenden im zweiten Semester des Studiengangs einen Schwerpunkt im Bereich Brand Management und Marktforschung des an der Fakultät WW angebotenen Masterstudiengang Advanced Management anzubieten.

Die Professoren bringen ihre berufliche Praxiserfahrung, z.T. in leitenden Positionen in international tätigen Unternehmen, in die Lehre ein. Die didaktische Qualifikation der Professoren ist, wie im Bayerischen Hochschulpersonalgesetz gefordert, ein Einstellungskriterium (vgl. Bayerisches Hochschulpersonalgesetz, Art. 7 Abs. 3). In den Berufungsverfahren legt die Hochschule nach eigenen Angaben auf dieses Merkmal besonderen Wert. So ist in der Fakultät Informationsmanagement neben einer deutschsprachigen auch eine englischsprachige Probe-Lehrveranstaltung abzuhalten. Die didaktische Eignung der Bewerber wird nicht nur von professoraler, sondern auch von studentischer Seite bewertet und stellt ein wesentliches Auswahlkri-

terium für neues professorales Personal dar. Rechtliche Bestimmungen zu Berufungsverfahren enthalten Art. 18 BayHSchPG sowie die Paragraphen 44 bis 48 der Grundordnung der Hochschule Neu-Ulm. Nach Einstellung durchlaufen alle Professoren am Hochschulzentrum für Didaktik (DiZ) in Ingolstadt ein einwöchiges obligatorisches Didaktikseminar sowie ein eintägiges Rechtsseminar. Das DiZ ist eine Einrichtung aller bayerischen Hochschulen und bietet didaktische Weiterbildungsveranstaltungen sowie das Zertifikat „Hochschullehre Bayern“ an, das zahlreiche HNU-Professoren erworben haben.

Die digitale Lehre wird zusätzlich an der HNU selbst vom „Zentrum für Digitalisierung“ sowohl technisch, als auch inhaltlich gefördert und unterstützt. So bietet das Zentrum für Digitalisierung regelmäßig interne Weiterbildungen, digitale und persönliche Formate für den Austausch von good practices sowie individuelle Beratung an. Der kollegiale Wissenstransfer und Austausch ist an der HNU im Sinne des Leitbilds die gelebte Praxis innerhalb des Kollegiums.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass Forschungs- und Drittmittelprojekte der Professoren regelmäßig in die Lehre integriert werden. Die Hochschule Neu-Ulm war gemeinsam mit den Hochschulen Biberach, der Technischen Hochschule Ulm sowie der Universität Ulm im Rahmen des Hochschulverbunds „InnoSÜD“ erfolgreich an der BMBF-Ausschreibung „Innovative Hochschule“ beteiligt. Gefördert wird hier der forschungsbasierte Wissenstransfer zwischen Hochschule, Wirtschaft und Gesellschaft. Die HNU vertritt in dem Hochschulverbund das Kompetenzfeld Transformationsmanagement. Erkenntnisse aus den InnoSÜD-Aktivitäten der HNU fließen unmittelbar in die Lehre der HNU ein. Zudem werden kleinere Forschungsprojekte in die Lehrveranstaltungen im Rahmen von forschendem Lernen integriert (vgl. [www.innosued.de](http://www.innosued.de)).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium konnte sich basierend auf den zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Begutachtung davon überzeugen, dass die notwendige Lehrkapazität für den Studiengang vorhanden ist. Im Studiengang wird fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal eingesetzt. Das Gutachtergremium bestätigt ebenfalls, dass die Hochschule dem praxisorientierten Studiengangskonzept Rechnung trägt, indem sie ausreichend Lehrpersonal mit einschlägiger Praxiserfahrung und Kompetenzen für angewandte Forschung in dem Studiengang eingesetzt. Es werden ausschließlich hauptamtliche Professoren in der Lehre eingesetzt.

Bereits bei den Berufungsverfahren achtet die Hochschule darauf, die englischsprachlichen Qualifikationen der Lehrenden zu überprüfen, in dem der Berufungsprozess auch eine Probevorlesung in englischer Sprache beinhaltet. Darüber hinaus wird den Mitarbeitern der Hochschule eine Reihe an Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. So haben sie beispielsweise die Möglichkeit über das „Zentrum der Hochschuldidaktik (DiZ)“ in Bayern verschie-

dene Schulungen zu belegen oder an unterschiedlichen Coachings und Sprachkursen teilzunehmen. Das Gutachtergremium bewertet diesen Sachverhalt als sehr positiv.

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist durch die Gegebenheit, dass die Forschungs- und Drittmittelprojekte der Professoren in die Lehre integriert werden, eine umfassende Verbindung zwischen Forschung und Lehre gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV](#))**

#### **Sachstand**

Für den Masterstudiengang stellt die Hochschule die folgenden personellen Ressourcen im nichtwissenschaftlichen bzw. administrativen Bereich zur Verfügung:

Für Studieninteressierte bietet das Referat „Studium und Prüfung“ eine Beratungsstelle, die individuelle Beratungstermine ermöglicht und die Hochschule auf Karrieremessen vertritt. Für Bewerber hat das Referat einen weiteren Mitarbeiter im Einsatz, der den gesamten Bewerbungsprozess betreut. Für eingeschriebene Studierende übernimmt eine Mitarbeiterin des Referats die verwaltungsseitige Betreuung, insbesondere hinsichtlich Fragen der Studien- und Prüfungsordnung. Studierende, die im zweiten Semester des ICCMM einen Auslandsaufenthalt planen, können auf das Beratungsangebot des International Office zurückgreifen. Auf der Ebene der Fakultät Informationsmanagement übernimmt die Fakultätssekretärin alle Aufgaben, die die Organisation des Studienablaufs betreffen. Dazu gehören insbesondere die Stundenplanerstellung und die Raumplanung. Die im Dekanat angesiedelte Fakultätsassistentin ist zuständig für das Einpflegen neuer Inhalte auf der Website des Studiengangs ICCMM. Zusätzlich zum genannten Verwaltungspersonal wird jede der unten genannten Einrichtungen (beispielsweise Labore oder Innovation Space) von einem oder mehreren Mitarbeitern betreut.

Die Hochschule Neu-Ulm ist eine Campushochschule, die über drei Gebäude auf dem Campus verfügt. Dazu kommt die Nutzung des Hochschulzentrums Vöhlenschloss in Illertissen, insbesondere für Veranstaltungen mit externen Partnern oder Veranstaltungen mit Konferenzcharakter.

#### Gebäude A

Auf einem Campusgelände befindet sich das Hochschulgebäude, das ein innovatives Energiekonzept mit hoher Funktionalität und ansprechendem Design verbindet. Im Erdgeschoss liegen Mensa, Bibliothek (Erweiterung auf das erste Geschoss aktuell in Arbeit) und drei große Hörsäle. In den beiden Obergeschossen befinden sich 16 weitere Hörsäle, 14 Seminarräume, sieben

EDV-Labore mit moderner medientechnischer Ausstattung sowie sechs Arbeits- und Aufenthaltsräume für Studierende.

#### Gebäude B

Der Neubau bietet Raum für 1.000 Studierende und rund 40 Mitarbeiter aus Lehre und Verwaltung. Neben einer großen Cafeteria sind im neuen Hochschulgebäude B Seminar- und EDV-Räume, Büroräume und Labore untergebracht.

#### Edison Center

Nur wenige Gehminuten vom Hauptgebäude entfernt, verfügt das Edison Center über moderne Seminarräume und Büros für Professoren und Mitarbeiter.

#### Hochschulzentrum Vöhlinschloss Illertissen:

Das Hochschulzentrum Vöhlinschloss steht seit 2009 den schwäbischen Hochschulen Augsburg, Kempten und Neu-Ulm als Ort der akademischen Aus- und Weiterbildung, der Forschung und der Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der Region Bayerisch-Schwaben zur Verfügung.

#### Ausstattung der Unterrichtsräume

Zur Standardausstattung der Hörsäle und Seminarräume gehören Whiteboard, Beamer, PC, Visualizer, Flipchart, und Pinnwände. Die EDV-Labore sind mit Whiteboard, Beamer und Visualizer ausgestattet.

Der Masterstudiengang ICCMM nutzt zahlreiche Labore, um seine Studierenden gemäß dem Qualifikationsziel auf das Berufsleben vorzubereiten. Dazu gehören insbesondere der Innovation Space, das Medienlabor/Medienzentrum inkl. Aufnahmestudio und Newsroom sowie das Usability Labor.

#### Ressourcenausstattung der Bibliothek

Der Gesamtbestand an gedruckten Büchern in der HNU-Bibliothek beträgt 62.650, an E-Books 52.386. Außerdem werden 11.180 lizenzierte Zeitungen und Zeitschriften in elektronischer Form bereitgestellt. Die Zugriffe auf Datenbanken betragen 331.521 und auf E-Books sind 883.953 Vollanzeigen abgerufen worden (Stand: 2018.).

Den Studierenden des Studiengangs ICCMM stehen mehrere englischsprachige bzw. internationale Datenbanken für die Recherche zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt über ein umfassendes Schulungs- und Beratungsangebot in deutscher und englischer Sprache, auch zur Nutzung der beiden Literaturverwaltungssoftwareprogramme „Citavi“ und „EndNote“. Für die Studierenden des ICCMM werden zu Semesterbeginn eigene Veranstaltungen angeboten. Für die Anfer-

tigung ihrer Abschlussarbeit können Studierende zusätzlich Einzelberatungstermine vereinbaren.

Im Jahr 2020 steht die Erweiterung der Bibliothek mit Räumen im ersten Obergeschoss an. In diesem Zuge werden zudem erweiterte, personallose Öffnungszeiten eingeführt. Der neue Lernort, konzipiert als Learning-Center mit barrierefreien Zugängen, bietet unterschiedliche Flächen mit Gruppen- und Einzelarbeitsplätzen, sog. „Zugabteilen“ zum konzentrierten Lernen sowie einen Loungebereich.

### Rechenzentrum

Das Rechenzentrum (RZ) betreibt zentrale Server für die Studierenden und Mitarbeiter aller Fakultäten. Es bietet File-, Print-, Web-, Datenbank-, Mail-, Internet-, Backup sowie E-Learning-Dienste an. Das RZ bietet zahlreiche Programmpakete aus allen in der Lehre vorkommenden Disziplinen an. Die Programmpflege bzw. Wartung wird über zentrale Verteilungsmechanismen durchgeführt. Da alle Rechner hochschulweit vernetzt sind, kann Standardsoftware (z. B. Microsoft Office) im Rahmen der Campuslizenz genutzt werden. Alle Studierenden und Mitarbeiter der Hochschule können für den zentralen Sync+Share-Dienst vom Leibnitz-Rechenzentrum in München einen Zugang erhalten und dort zentral Dokumente speichern bzw. teilen.

Die Betreuung der Studierenden bei allgemeinen EDV-Fragen übernehmen die Mitarbeiter des RZ und studentische Hilfskräfte. Die Einführung in fachspezifische Softwaretools erfolgt in der Regel innerhalb der Lehrveranstaltungen bzw. durch die für die jeweiligen Labore zuständigen Mitarbeiter.

### Finanzmittel des Studiengangs

Der Fakultät Informationsmanagement steht jährlich ein Budget in Höhe von ca. 270.000 Euro zur Verfügung. Davon entfallen rund 15.000 Euro auf den Masterstudiengang ICCMM.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ressourcenausstattung wird vom Gutachtergremium als adäquat bewertet, um die Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten. Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium positiv. Während der Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass insbesondere die Beratung und Betreuung der Studierenden, die sich im zweiten Semester für einen Auslandsaufenthalt entscheiden, sehr umfangreich ist.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand von detaillierten Ausführungen davon überzeugen, dass die Ausstattung der Bibliothek überdurchschnittlich ist und ein umfangreicher Anteil an englischsprachiger Literatur vorhanden ist. Die Hochschule hält die Literaturlausstattung kontinuierlich auf dem aktuellen Stand.

Dem Gutachtergremium wurden ausführliche Informationen über die Räumlichkeiten der Hochschule vorgelegt, sodass es sich trotz der digitalen Form der Begutachtung davon überzeugen konnte, dass den Studierenden eine umfangreiche Ressourcenausstattung geboten wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV](#))**

#### **Sachstand**

Welche Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen im Verlauf des Studiums abverlangt werden, sind sowohl dem Curriculum, sowie den Modulbeschreibungen zu entnehmen. In der allgemeinen Prüfungsordnung sind die Prüfungsformen definiert.

Im Studiengang werden die folgenden Prüfungsformate eingesetzt (vgl. § 21 Allgemeine Prüfungsordnung): Studienarbeit (die Studienarbeit kann auch bei zwei Modulen als Portfolio abgegeben werden), Referat, Klausur, Portfolioprfung sowie die Master Thesis.

Die HNU beschreibt nicht nur die Prüfungen selbst, sondern auch die Art ihres Einsatzes im Studiengang ICCMM als kompetenzorientiert. Besonders hervorzuheben sei dabei die Transfer Conference im dritten Semester. Die Prüfungsleistung „Referat“ ist hier auf einer hochschulöffentlichen Konferenz abzulegen, auf der die Studierenden die Ergebnisse ihres jeweils individuellen Lernpfads im zweiten Semester vorstellen und vor einem kompetenten Gremium vertreten sollen.

An der HNU gibt es für alle Studiengänge am Ende jedes Semesters einen zweiwöchigen Prüfungszeitraum, der für das Abhalten von Klausuren, das Halten von Referaten oder der Abgabe von Studienarbeiten genutzt wird.

Die didaktische Qualität der Lehre wird durch semesterbegleitende Evaluationen regelmäßig bewertet und mit den Studierenden weiterentwickelt. Darüber hinaus wird im Kollegium ein regelmäßiger Austausch über didaktisch innovative Lehr- und Prüfungsformen gepflegt.

Studierende in besonderen Lebenslagen können einen Nachteilsausgleich bei der Prüfungskommission des ICCMM beantragen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse und Stand der Kompetenzaneignung festzustellen.

Das Gutachtergremium weist darauf hin, dass sich die Vielfalt und die Abwechslung des Studiengangs auch in den Prüfungsleistungen widerspiegeln. Insbesondere durch die Portfolioprüfungen wird das kompetenzorientierte Lernen unterstützt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV](#))**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß

#### **Sachstand**

Die Studierbarkeit wird im Masterstudiengang nach Angaben der Hochschule durch eine Reihe von Maßnahmen gewährleistet. Zunächst ist festzustellen, dass die Studierenden in Vollzeit 90 ECTS-Leistungspunkte in drei Semestern erlangen. Die je Semester zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte sind 30.

Die Module umfassen dabei regelmäßig mindestens 5 ECTS-Leistungspunkte und werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Eine Ausnahme hierzu bildet lediglich die Transfer Conference im dritten Semester mit 2 ECTS-Leistungspunkten. Semesterübergreifende Module werden gänzlich vermieden. Auch bei der Anzahl und Art der Prüfungsleistungen pro Semester wird auf Studierbarkeit geachtet. Wiederholungsprüfungen können laut § 26 Abs. 5 Allgemeiner Prüfungsordnung auf Wunsch nicht nur im darauffolgenden Semester, sondern auch vor Beginn des nächsten Semesters absolviert werden (vgl. Allgemeine Prüfungsordnung).

Wie viele Prüfungen im zweiten Semester zu erbringen sind, hängt von der Wahl der Studierenden zwischen dem „International Semester“, dem „Transfer Semester“ oder der Schwerpunkt „International Brand and Sales Management“ ab. Die Anzahl der Prüfungen innerhalb des „International Semesters“ hängt von der Wahl der ausländischen Hochschule ab.

Die Hochschule gibt in der Selbstdokumentation an, dass sie bei der Konzeption des Studiengangs großen Wert auf die Studierbarkeit gelegt hat. Diese gewährleistet die Hochschule durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation, eine geeignete Stundenplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, sowie eine adäquate und belastungsangemessene

Prüfungsdichte und -organisation. Die Gestaltung des Stundenplans erfolgt fakultätsintern. Nach Erfahrung der Hochschule geht die Mehrzahl der Studierenden im konsekutiven Masterstudiengang parallel zum Studium einer Werkstudententätigkeit nach. Darauf wird in der Gestaltung des Stundenplans zum einen durch Blockveranstaltungen Rücksicht genommen und zum anderen werden Lücken im Stundenplan weitgehend vermieden. Terminliche Überschneidungen der Lehrveranstaltungen und Prüfungen sollen vermieden werden. Dies geschieht u.a. durch eine regelmäßige Absprache der im Studiengang Lehrenden sowie einer entsprechenden Stundenplanerstellung.

Vorweg können sich Studieninteressierte auf der HNU-Homepage über den Studiengang IC-CMM informieren. Die online zur Verfügung gestellten Informationen entsprechen nach Angaben in der Selbstdokumentation den Anforderungen des ECTS User's Guides 2015. Hier ist auch ein Erasmus Information Package entsprechend den Anforderungen des DAAD zu finden. Neben der allgemeinen Studienberatung steht der Studiengangleiter Studieninteressierten per E-Mail für Auskünfte zur Verfügung.

Des Weiteren erhalten alle Studienanfänger vor Beginn des Studiums Informationen von der allgemeinen Studienberatung. Vor dem Vorlesungsbeginn findet eine Orientierungswoche für Erstsemester statt. Der Studiengangleiter sowie ausgewählte Kollegen aus Lehre und Verwaltung informieren hierbei über den Studienplan und den Vertiefungsoptionen im zweiten Semester.

Um die Prüfungsbelastung in den letzten beiden Semesterwochen zu reduzieren, können semesterbegleitend Prüfungen abgehalten werden – insbesondere bei Studienarbeiten und Referaten –, hierzu sprechen sich die Professoren im Rahmen der Semesterplanung regelmäßig ab.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gut und lernorientiert gewährleistet. Während der Gespräche bei der Begutachtung mit Studierenden und Absolventen überzeugte sich das Gutachtergremium davon, dass die Arbeitsbelastung des Studiengangs zwar als recht hoch eingestuft wird, aber dennoch gut leistbar ist. Dies ist insbesondere dadurch gewährleistet, dass semesterübergreifende Module vermieden werden und Wiederholungsprüfungen nicht nur im folgenden Semester abgelegt werden können, sondern auch vor Beginn des nächsten Semesters. Zusätzlich konnte das Gutachtergremium sich durch die Gespräche mit den Studierenden davon überzeugen, dass die Studierenden jederzeit die Möglichkeit haben Rückmeldung zur Studierbarkeit zu geben und dass sie durch individuelle Förderung seitens der Hochschule unterstützt werden.

Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass er nach Einschätzung des Gutachtergremiums von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Ein plausibler und der Prüfungsleistung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass der Umfang und die Gestaltung der Prüfungsleistungen angemessen ist. Obwohl für einige Module neben einer Studienarbeit auch ein Referat Bestandteil der Prüfungsleistung ist, ist der Studiengang dennoch studierbar. Dies konnte ebenfalls durch die Gespräche mit den Studierenden bestätigt werden. Die Hochschule hat darüber hinaus geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Prüfungsbelastung am jeweiligen Semesterende zu reduzieren, so können Prüfungen beispielsweise semesterbegleitend durchgeführt werden.

Da der Studiengang bereits im Sommersemester 2018 gestartet ist, konnte die Hochschule bereits Daten zur durchschnittlichen Regelstudienzeit darlegen. Stand 22. Januar 2020 gab es acht Absolventen, die den Studiengang in 3,87 Semestern abgeschlossen haben. Die angegebene Regelstudienzeit (3 Semester) wurde hier überschritten. Das Gutachtergremium hat die Gründe für die verlängerte Studiendauer im Rahmen der Begutachtung intensiv geprüft. Es ist bereits den Unterlagen der Hochschule zu entnehmen, dass viele Studierende dieses Studiengangs parallel zum Studium einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dies wurde während der Begutachtung auch noch einmal durch die Gespräche mit den Studierenden bestätigt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind diese Gründe plausibel und nachvollziehbar dargelegt und erklären die verlängerte Studiendauer. Das Gutachtergremium ist jedoch der Ansicht, dass das Studium, ohne Nebenerwerbstätigkeit im Rahmen der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Da in der Realität jedoch viele Studierende parallel arbeiten, legt das Gutachtergremium der Hochschule nahe, zukünftig auch eine berufsbegleitende Variante oder eine flexible Teilzeitmöglichkeit anzubieten. Die Hochschule bestätigte, diese Möglichkeiten bereits in Betracht zu ziehen und zu prüfen.

Prüfungsdichte und -organisation des vorliegenden Studiengangs erachtet das Gutachtergremium als angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte in Betracht ziehen, für die Studierenden, die einer Nebentätigkeit nachgehen, eine Teilzeitmöglichkeit anzubieten.

## **Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV](#))**

### **Sachstand**

Der Studiengang qualifiziert zu einer Berufstätigkeit in internationalen Organisationen. Die internationale Ausrichtung ist nach Angaben der Hochschule folglich dem Studiengangskonzept inhärent.

Der Studiengang soll insbesondere internationale sowie nationale Bachelorabsolventen ansprechen, die ihr Qualifikationsprofil um die internationale Perspektive ergänzen möchten. Die Lehr- und Prüfungssprache ist daher Englisch.

Alle Lehrenden sollen in der Konzeption der Module ihre internationalen, praktischen und wissenschaftliche Erfahrungen einbringen. Bei der Konzeption der Module hat die HNU gemäß den Angaben im Selbstbericht darauf geachtet, internationale Literatur nicht nur zu berücksichtigen, sondern auch in ausreichender Anzahl in der Bibliothek vorzuhalten. Case Studies, Übungen, etc. in der Lehre beziehen sich regelmäßig auf die Anwendung im internationalen Kontext.

Neben der Teilnahme an internationalen Exkursionen haben die Studierenden im zweiten Semester des ICCMM die Möglichkeit, internationale Erfahrung an einer der Partnerhochschulen der HNU zu erlangen. Das ebenfalls im zweiten Semester wählbare Transfer Semester kann entsprechend dem individuellen Lernpfad des Studierenden im Ausland abgelegt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Profilanpruch der Internationalität kommt im Rahmen des Studiums insbesondere dadurch zum Tragen, dass die komplette Lehre auf Englisch stattfindet und die Studierenden im zweiten Semester die Möglichkeit eines Auslandsemesters haben. Hierzu werden die Studierenden seitens der Hochschule beraten und unterstützt, und explizit motiviert dieses wahrzunehmen. Im dritten Semester haben die Studierenden die Möglichkeit ihre internationalen Erfahrungen in der Transfer Conference zu reflektieren. Das Gutachtergremium sieht dadurch den besonderen Profilanpruch als gegeben. Darüber hinaus betont das Gutachtergremium, dass der Studiengang in seiner gesamten Konzipierung und Umsetzung dem Leitbild der Hochschule, welches u.a. besagt, dass die HNU „international erfahrene Zukunftsgestalter“ ausbildet, gerecht wird. Dies zeigt sich auch in der inhaltlichen Ausgestaltung der Lehre z.B. in dem Modul „International Brand and Sales Management“.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV](#))**

#### **Sachstand**

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass sie hohen Wert auf kompetenzorientierte und studierendenzentrierte Lehre legt. Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen entsprechen laut Aussage der HNU dem aktuellen Stand der Wissenschaft, sind anschlussfähig an die in internationalen vergleichbaren Studiengängen vermittelten Kompetenzen und beantworten den Qualifikationsbedarf international tätiger Unternehmen.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs orientiert sich nach Erläuterungen der Hochschule an den jeweils aktuellen Studien zur Entwicklung der Rolle von Kommunikation- und Medienverantwortlichen in internationalen Unternehmen, unter anderem dem jährlich erscheinenden European / Southamerican / Asian Communication Monitor (Zerfaß et.al.). Die Inhalte entsprechen vergleichbaren Studiengängen an internationalen Universitäten und den aus vielfältigen Praxiskontakten resultierenden Anforderungen international tätiger Unternehmen an das Qualifikationsprofil zukünftiger Mitarbeiter.

Die international praxiserfahrenen Lehrenden im Studiengang sind auch in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit regelmäßig auf internationalen Konferenzen vertreten. Internationale Exkursionen zu Unternehmenspartnern aus der Praxis runden dies ab. Dabei sind die Lehrenden kontinuierlich am aktuellen wissenschaftlichen und praktischen Diskurs über die Inhalte des Studiengangs ICCMM und stellen gemäß den Angaben im Selbstbericht somit eine regelmäßige Weiterentwicklung sicher. Professoren können zudem Freisemester für Forschung oder praktische Tätigkeiten wahrnehmen.

Gemäß Darstellung in der Selbstdokumentation erklärt die HNU, dass grundsätzlich alle Forschungs- und Transferprojekte zur Weiterentwicklung des Studiengangs beitragen – sowohl im Sinne neuer Forschungserkenntnisse, als auch als Anwendungsfälle für forschendes Lernen und Praxisprojekte in der Lehre. Damit erhalten die Studierenden praxisrelevante Kompetenzen und einen Einblick in die Entstehung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs hat die Hochschule ein Studiengangsmeeting der Lehrenden implementiert. Dort entstand auch die Idee des Transfersemesters mit den „Transfer Conference“. Die Erkenntnis war, dass den Absolventen universitärer Bachelorstudiengänge die Praxiserfahrung ihrer Kommilitonen aus der „Hochschule für Angewandte Wissenschaften“ fehlt. Daher sah die Hochschule sich veranlasst, die Angebote für individuelle Lernpfade im 2. Semester zu erweitern.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bestätigt, dass die Studiengangsleitung die Adäquanz und Aktualität von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleistet.

Dies wird u.a. gefördert durch die positiv zu bewertende Zusammenarbeit von der Hochschule und Praxispartnern, die u.a. im Rahmen von regelmäßig stattfindenden „Career Messen“ umgesetzt wird. Außerdem begrüßt das Gutachtergremium, dass durch die entsprechende Auswahl von Lehrpersonal sowie durch Weiterbildungsmöglichkeiten die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sichergestellt wird. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Weiterentwicklung des Studiengangs durch die Hochschule aktiv gestaltet wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studienerfolg ([§ 14 BayStudAkkV](#))**

#### **Sachstand**

Die Hochschule Neu-Ulm hat die folgende Prozesse und Maßnahmen zusammen mit dem Qualitätsmanagement der Hochschule entwickelt, um den Studienerfolg zu sichern:

#### Lehrbericht:

Für jedes Studienjahr verfasst der Studiendekan einen Lehrbericht, der die Lehrsituation, bezogen auf Anzahl der Studierenden, Drop Quoten etc. darstellt und bewertet. Dieser Lehrbericht beinhaltet auch eine ausführliche Stellungnahme der Frauenbeauftragten sowie der Studierendenvertretung.

#### Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden:

Jede Lehrveranstaltung der Studiengänge soll in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als zwei Jahren evaluiert werden. Hierzu werden mit Hilfe des Evaluationssystems EVASYS hochschulweit standardisierte Fragebögen für jede Lehrveranstaltung generiert und an die Studierenden versendet und mit Hilfe dieser Softwarelösung anonym ausgewertet. Die Evaluationskriterien beziehen sich auf den Inhalt der Lehrveranstaltung, die didaktische Vermittlung und das Auftreten des Dozenten. Die Evaluationsbögen werden so versandt, dass die Evaluation Mitte des Semesters durchgeführt werden kann, um die, spätestens nach zwei Wochen, vorliegenden Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen und ggf. die Lehrveranstaltungen anpassen zu können.

### Bayerische Absolventenstudien (BAS)

Seit 2014 beteiligt sich die HNU im zweijährigen Turnus an den Bayerischen Absolventenstudien (BAS), die in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) durchgeführt werden. Durch hochschul- und fächerübergreifende Befragungen sollen Erkenntnisse über den Verbleib der bayerischen Hochschulabsolventen und deren Zufriedenheit mit dem Studium zum Zwecke der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung gewonnen werden. Auch die Absolventen des ICCMM werden künftig einbezogen. Die Befragung erfolgt ca. anderthalb Jahre nach Studienabschluss.

Die so gewonnenen Informationen werden nach Angaben der Hochschule in den entsprechenden Gremien bzw. Veranstaltungen (Fakultätsrat, Hochschulleitungssitzung, erweiterte Hochschulleitung, Sitzung der Abteilungsleiter der Verwaltung, Vorlesung etc.) vorgestellt, analysiert und zur Grundlage für Verbesserungen verwendet.

Der Seminaristische Unterricht, die beratenden und begleitenden Gespräche zu Auslandsaufenthalten, Praktika und Abschlussarbeiten sowie nicht zuletzt eine aktive Studierendenvertretung bieten ein kontinuierliches Feedback an die Professoren, die wiederum als Multiplikatoren für die Studiengangsleitung bzw. das Studiendekanat fungieren. Die HNU führt an, dass durch die überschaubare Menge an Studierenden und Lehrpersonal diese Rückmeldungen auch im laufenden Lehrprozess zeitnah im Kollegium diskutiert werden können und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses auch in die Weiterentwicklung des Studienangebots einbezogen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring. Das Gutachtergremium begrüßt die Verwendung der Lehrevaluationen zur Qualitätssicherung und erachtet diese als geeignet, um ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs zu gewährleisten. Die Evaluierungen werden jeweils zur Mitte des Semesters durchgeführt und zeitnah ausgewertet, sodass entsprechende Maßnahmen noch im gleichen Semester daraus abgeleitet und umgesetzt werden können.

Des Weiteren hebt das Gutachtergremium die „Open-Door-Policy“ der Hochschule sehr positiv hervor. Durch den direkten Kontakt zwischen Studierenden, Lehrenden und Studiengangsleitung können Feedback und Rückmeldungen direkt adressiert und umgesetzt werden. Die Studierenden werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen über die Ergebnisse der Evaluierung informiert und können nach eigenen Angaben beobachten, wie ihre Rückmeldungen innerhalb der Lehrveranstaltungen umgesetzt werden.

Im Rahmen der Bayrischen Absolventenstudien werden auch Absolventen dieses Studiengangs circa anderthalb Jahre nach dem Studienabschluss befragt. Die Ergebnisse dieser Befragung fließen in die entsprechenden Gremien und Veranstaltungen ein. Dies begrüßt das Gutachtergremium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 BayStudAkkV\)](#)**

#### **Sachstand**

Die Hochschule Neu-Ulm trägt seit 2008 das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ der beruf und familie gGmbH, inzwischen dauerhaft. Bereits im Rahmen der Erstauditierung wurde die „Kinderinsel“, eine hochschuleigene Großkindertagespflege, gegründet. Sie bietet flexible, den Arbeits- / Studiumsplänen angepasste Betreuungszeiten und nimmt auch Kinder von internationalen Gästen an der HNU auf.

Um Studierenden und Mitgliedern der Hochschule Neu-Ulm aus Lehre und Verwaltung die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie bzw. Privatleben zu erleichtern, hat die HNU das Beratungs- und Informationszentrum für Eltern, Persönliches und Soziales (BIZEPS) eingerichtet. Die Leistungen stehen allen Hochschulangehörigen aus Studium, Lehre und Verwaltung zur Verfügung und unterstützen die Prämisse der Vereinbarkeit von Familie und Studium / Beruf im Sinne des an der HNU weit gefassten Familienbegriffs. Für Studierende mit besonderen Belangen hält die HNU eigene Betreuungs- und Beratungsangebote im Beratungs- und Informationszentrum für Persönliches, Familie und Soziales (BIZEPS) bereit, unter anderem zu den Themen Studieren mit Kind, Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger sowie Studieren mit Behinderung (vgl. Abschnitt 5.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich).

Bei Fragen zur Studienverlaufsplanung, Studienzweifel, Studiengangwechsel und Studienorientierung steht den Studierenden neben dem Lehrpersonal auch eine allgemeine Studienberatung zur Seite. Diese bietet eine vertrauliche und ergebnisoffene Beratung an. Ziel ist es, jeden in der individuellen Situation bei der passenden Entscheidung zu unterstützen.

Die HNU ermöglicht Studierenden mit Handicap oder chronischen Erkrankungen eine gleichberechtigte und selbstständige Teilhabe am Studium und am studentischen Leben. Zusätzlich wurden hochschulübergreifend nach Angaben der Hochschule die folgenden gleichstellungsrelevanten Maßnahmen eingeführt:

- Studierende Eltern haben die Möglichkeit, Urlaubssemester zur Kinderbetreuung zu beantragen. Während der Beurlaubung dürfen Prüfungen abgelegt werden, müssen aber nicht. Entsprechende Fristen werden ausgesetzt.
- Alle Unterrichtsräume sind auch für Studierende mit Behinderungen gut zu erreichen. Die Infrastruktur der Hochschule ist insgesamt weitestgehend barrierefrei und durchgängig rollstuhl-fahrer geeignet. (Alle drei Hörsäle sind mit dem Rollstuhl erreich- und befahrbar und verfügen über eigene Rollstuhlfahrerplätze.).
- Barrierefreiheit in der Bibliothek: Die Hochschulbibliothek bietet barrierefreie Arbeitsplätze, Einzelarbeitsplätze in den Carrels sowie die Möglichkeit, an zwei höhenverstellbaren Arbeitsplätzen im Lesesaal im Internet und im Bibliothekskatalog zu recherchieren. Von den sechs in der Hochschulbibliothek zur Verfügung stehenden Carrels (Arbeitskabinen mit Strom- und Netzwerkanschluss zum ungestörten Lernen) ist eines rollstuhlfahrer geeignet. Einige Datenbanken bieten auch die Möglichkeit einer Vorlesefunktion an, die besonders von Sehbehinderten und Blinden genutzt werden kann
- Um Barrierefreiheit für Blinde und Sehbehinderte auch auf der Webseite der HNU zu erreichen, wurde im vergangenen Jahr ein umfangreiches Konzept an der Hochschule erarbeitet.
- Die Hochschulbibliothek verfügt über eine eigene Kinderecke, in der sich Kinder von Studierenden und Mitarbeitern während der Literaturrecherche ihrer Eltern beschäftigen können.
- Die HNU verfügt über eine komfortable, kinderfreundliche Infrastruktur (Still- und Wickelräume, Elternparkplatz, mobile Spielecken, Tragewippen zum Mitnehmen in die Vorlesung, Eltern-Büro mit Spielecke usw.).

Weitere Details zum Gleichstellungskonzept und Nachteilsausgleich sind im Gleichstellungskonzept der Hochschule festgelegt.

Für die Gleichstellung der Beschäftigten der HNU im wissenschaftsstützenden Bereich wird ein Gleichstellungsbeauftragter gewählt. Grundlage für die Bestellung des Gleichstellungsbeauftragten und seines Aufgabenbereichs ist das Bayerische Gleichstellungsgesetz (BayGlG) vom 24.05.1996. Die Gleichstellungsarbeit der HNU basiert auf dem seit Juni 2018 gültigen Gleichstellungskonzept der Hochschule.

### Frauenbeauftragte

Die Frauenbeauftragten beraten und unterstützen die Hochschule bei der Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit von Männern und Frauen, sowie bei der Vermeidung bzw. Beseitigung von Nachteilen für Studentinnen, Professorinnen und weibliche

Lehrpersonen. Unterstützt werden die Frauenbeauftragten von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin.

Professuren: Die Frauenbeauftragten setzen sich für eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern bei den Professuren an der HNU ein. Im Studiengang ICCMM ist dieses Ziel mit sechs Professorinnen und sechs Professoren erreicht.

#### BayernMentoring:

Ein Kaskaden-Mentoring für Studentinnen in der Technik. Mentorinnen sind weibliche Fach- und Führungskräfte aus den Unternehmen der Region. BayernMentoring ist ein landesweites Angebot. Die HNU bietet das Programm seit dem Wintersemester 2006/07 an.

Mentoring für Studentinnen der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge, seit dem Wintersemester 2018/19. Teilnehmen können Studentinnen der nicht-technischen Studiengänge ab dem sechsten Fachsemester im Bachelorstudium oder ab dem ersten Semester im Masterstudium. Mentorinnen sind weibliche Führungskräfte aus der Region.

Das Mentoring-Programm besteht aus drei Modulen: „Mentoring“, „Training“ und „Networking“. Es ist ein strukturiertes Programm und orientiert sich an den Qualitätskriterien des Forum Mentoring e.V. Zusätzlich werden Seminare zur Karriereentwicklung für Studentinnen und eine Ringvorlesung Diversity angeboten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Zusammenwirken der verschiedenen Elemente wie den Regelungen zum Nachteilsausgleich und den Ordnungen und die Positionen der Gleichstellungsbeauftragten und Frauenbeauftragten ergeben ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Sowohl die Mitarbeiter der Hochschule als auch Studierende werden in verschiedenen Lebenssituationen angemessen unterstützt.

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der Begutachtung davon überzeugen, dass die Hochschule sich darüber hinaus auch interne Ziele der Geschlechtergerechtigkeit, z.B. bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und des Nachteilsausgleich gesteckt hat und diese kontinuierlich verfolgt. So ist beispielsweise die Gleichstellungsbeauftragte direkt der Leitung der Hochschulverwaltung unterstellt, um so die Förderung und Überwachung des Bayrischen Gleichstellungsgesetzes zu gewährleisten und gleichzeitig die Situation von Frauen an der HNU zu verbessern.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Hochschulische Kooperationen ([§ 20 BayStudAkkV](#))**

### **Sachstand**

Die Hochschule hat sich nach eigenen Angaben für eine Zusammenarbeit mit vielen Partneruniversitäten entschieden. Zum Zeitpunkt der Begutachtung können die Studierenden einen Auslandsaufenthalt an 22 Partneruniversitäten in 17 verschiedenen Ländern absolvieren.

Die Hochschule stellt den Studierenden eine Bandbreite an Informationen über alle Aspekte des Auslandsaufenthalts zur Verfügung und durch das International Office werden die Studierenden während des Aufenthalts unterstützt. Darüber hinaus bietet die Hochschule den Studierenden Beratungsgespräche an, um auch auf individueller Ebene über die verschiedenen Möglichkeiten eines Auslandssemesters zu informieren. Um die im Ausland erbrachten Leistungen anzuerkennen, verfügt die Hochschule über ein internes Anerkennungsverfahren (siehe Absatz „Anerkennung und Anrechnung Art. 2 Abs. 2 StAkkStV“). Innerhalb des Learning Agreements wird vor dem Auslandsaufenthalt festgehalten, welche Module des Studiengangs durch Module an der Partneruniversität ersetzt werden sollen und somit äquivalent sind. Es ist festgehalten, dass Studierende für jede Ausbildungskomponente, die sie im Ausland erbringen und sich an der HNU anerkennen lassen möchten, sich zuvor eine Anerkennungsbestätigung in Prüfungsamt der HNU einholen müssen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule führt zur Sicherstellung eines erfolgreichen Auslandssemesters Kooperationen mit vielen verschiedenen Partnerhochschulen im Ausland durch. Das Gutachtergremium begrüßt diese große Auswahl, da diese den Studierenden vielfältige Auswahl bietet, um Auslandserfahrung zu sammeln. Das Auslandssemester wird durch ein Learning Agreement geregelt und die Module werden anerkannt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Aufgrund des durch die Bundesregierung verhängten Covid 19 Beschränkungen (Kontaktverbot und Reisebeschränkungen) wurde die Begutachtung in einem digitalen Format angehalten.

Im Rahmen des Verfahrens hat die Hochschule mehrere Dokumente nachgereicht bzw. korrigiert. Aufgrund dessen konnten verschiedene Auflagenempfehlungen wieder entfallen. Dies betrifft konkret die folgenden Dokumente:

- Nachreichen eines Learning Agreements
- Korrektur mehrerer Modulbeschreibungen (Module 5,6b, 6c1, 6c2, 6c3, 7,8 und 9)
- Nachreichung einer Modulbeschreibung (Modul 10)

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung / Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayrische Studienakkreditierungsverordnung –BayStudAkkV) vom 13. April 2018.*

#### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Wilfried Mödinger, Steinbeis University Berlin, Institute of Sustainable Leadership (Professor für Marketing, Social and Service Marketing, Business Ethics)

Prof. Dr. Ralph Sonntag, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (Professor für Marketing, insbesondere Multimedia-Marketing)

b) Vertreterin der Berufspraxis:

Julia Boxler, Institut für Auslandsbeziehungen (ifa-Redakteurin/ DAZ, Almaty, Kasachstan (Medienwissenschaft, Medienphilosophie, Journalismus, Publizistik, Kulturwissenschaft, Kunstwissenschaft, Osteuropastudien) )

c) Studierender:

Thomas Ritzinger, Universität zu Köln (Studierender Medienwissenschaft/ Management und Medienökonomie (M.A.), (abgeschlossen: Medienwissenschaft/ Management (B.A.), Universität zu Köln) )

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 <sup>1)</sup>	33	29	88%									
WS 2019/2020												
SS 2019	32	24	75%	1	1	100%						
WS 2018/19												
SS 2018	26	23	88%	1	1	100%	13	11	85%	4	2	50,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>91</b>	<b>76</b>	<b>84%</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>100%</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>85%</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>50,00%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: International Corporate Communication and Media Management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 <sup>1)</sup>	2	3			
WS 2019/2020	10	3			
SS 2019		1			
WS 2018/19					
SS 2018					
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: International Corporate Communication and Media Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 <sup>1)</sup>		1		4	5
WS 2019/2020			13		13
SS 2019		1			1
WS 2018/2019					
SS 2018					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.12.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	12.02.2020
Zeitpunkt der Begehung:	14.05.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Verwaltung und Qualitätsmanagement, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begehung wurde in einem digitalen Format durchgeführt. Das Gutachtergremium konnte sich durch verschiedene Unterlagen (z.B. durch Lagepläne der verschiedenen Gebäude) dennoch ein umfassendes Bild der räumlichen und sachlichen Ausstattung machen.

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

##### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

##### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

##### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und  
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern  
erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)